

Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde: Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Seebad Ueckermünde in der Fassung, die er durch die bisher durchgeführten Änderungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), gemäß § 6 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) neu bekannt zu machen.

Mit der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes nach § 6 Absatz 6 BauGB erfolgt eine Zusammenführung des Flächennutzungsplanes mit allen bisherigen Änderungen und Berichtigungen sowie den nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger in einer Planzeichnung (geänderte Fassung). Es handelt sich hierbei um eine klarstellende Regelung. Planungsrechtlich gelten im Bereich des Flächennutzungsplanes als maßgebliche Planungsunterlagen weiterhin der ursprüngliche Flächennutzungsplan mit den beschlossenen, genehmigten und bekannt gemachten Änderungen.

Der Beschluss über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seebad Ueckermünde (geänderte Fassung) wird hiermit gemäß § 6 Absatz 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Stadt Seebad Ueckermünde in der Fassung, die er durch die bisher durchgeführten Änderungen und Berichtigungen sowie die nachrichtlichen Übernahmen anderer Planungsträger erfahren hat (geänderte Fassung), von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

Mo/Mi/Do 08:00 bis 11:30 Uhr
13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 08:00 bis 11:30 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 07:30 bis 12:00 Uhr

Ergänzend kann die geänderte Fassung des Flächennutzungsplanes auch unter www.ueckermuende.de in der Rubrik „Bauen & Wohnen/Bauleitplanung“ ein-

gesehen werden. Zusätzlich wird die Planunterlage an den Bauleitplanserver Mecklenburg-Vorpommern übermittelt, damit eine Übertragung an das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern erfolgen kann.

Ueckermünde, 08.01.2020



Kliewe
Bürgermeister



Siegel

Planzeichnung untenstehend



Auch 2020 keine jährlich neuen Steuer-/Abgabenbescheide!

Dieser Bescheid ist ein DAUERBESCHIED und gilt auch für die Folgejahre bzw. bis zur Erteilung eines neuen Bescheides.

So heißt es in den Bescheiden, die seit Anfang 2014 und im weiteren Verlauf verschickt wurden. Wie bereits in den Vorjahren sind auch 2020 keine Steuer-/Abgabenbescheide (außer Gewerbesteuerbescheide) erstellt worden. Es haben nur die Steuer-/Abgabepflichtigen einen Bescheid erhalten, die erstmals als Zahlungspflichtige herangezogen werden oder bei denen sich eine Änderung mit Wirkung auf den 01.01.2020 ergeben hat. Bitte nutzen Sie weiterhin den letzten und damit aktuellen Steuer-/Abgabenbescheid. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Berndt im Rathaus, Telefon 039771/28424.

Diese Bekanntmachung ist in der Ausgabe
Nr. 01/20 des Ueckermünder Stadtreporters
am 24.01.2020 veröffentlicht worden


- Bürgermeister -

